

Die Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung am 29.05.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 23/18

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Dargun zum 31. Dezember 2016

1. Der Prüfbericht der Firma NKHR-Beratung vom 13.03.2018 und der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 26.04.2018 werden zur Kenntnis genommen.
2. Alle im Haushaltsjahr 2016 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt. Die Deckung erfolgt aus der Verrechnung mit dem Ergebnisvortrag bzw. aus den liquiden Mitteln.
3. **Der Jahresabschluss der Stadt Dargun für das Haushaltsjahr 2016 in der Fassung vom 02.02.2018 wird festgestellt.**
4. Der Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 222.783,62 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
5. In der Finanzrechnung wird der positive Jahressaldo aus konsumtiven Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite in Höhe von 1.371.915,62 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss-Nr. 24/18

Feststellung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Dargun zum 31. Dezember 2016

1. Der Prüfbericht der Firma NKHR-Beratung vom 13.03.2018 und der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 26.04.2018 werden zur Kenntnis genommen.
2. **Der Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Dargun für das Jahr 2016 in der Fassung vom 05.09.2017 wird festgestellt.**
3. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresergebnis von 0,00 € ab.
4. In der Finanzrechnung wird der negative Jahressaldo aus konsumtiven Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite in Höhe von -1.530,51 € mit vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren in Höhe von -1.005.076,47 € verrechnet. Der neue Endsaldo in Höhe von -1.006.606,98 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss-Nr. 25/18

Entlastung des Bürgermeisters

für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 der Stadt Dargun

Die Stadtvertretung beschließt, den Bürgermeister für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 der Stadt Dargun zu entlasten.

Beschluss-Nr. 26/18

Entlastung des Bürgermeisters

für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Dargun

Die Stadtvertretung beschließt, den Bürgermeister für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Dargun zu entlasten.

Dargun, den 29.05.2018

gez. Wellnitz
Bürgermeister